

Telefon 233 – 22516
Telefax 233 – 22332

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
PLAN SG 2

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2010 - 2014

Gliederungsziffern

- 3601 „Natur- und Denkmalschutz“
 - 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“
 - 6101 „Stadtentwicklungsplanung“
 - 6110 „Lokalbaukommission“
 - 6130 „Stadtplanung“
 - 6150 „Städtebauförderung“
 - 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“
- Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse 4, 9 und 21

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 04346

Anlagen: 10

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.06.2010 (VB)

Öffentliche Sitzung

1. Vortrag der Referentin

Für die angesprochene Angelegenheit ist gemäß § 2 Nr.12 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München der Stadtrat zuständig, da es sich hier um Bestandteile des Mehrjahresinvestitionsprogrammes handelt.

Der Stadtrat hat am 19.05.2010 das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2010 – 2014 entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Bei den Maßnahmen des Planungsreferates handelt es sich um äußerst knapp bemessene Pauschalen, um Investitionszuschüsse bzw. um Investitionsförderungsmaßnahmen,

die von der Stadtkämmerei in die Investitionsliste (IL) 1 in den Programmentwurf aufgenommen wurden.

Die Maßnahmen werden nachfolgend im Einzelnen beschrieben:

1. Gliederungsziffer 3601 „Natur- und Denkmalschutz (Anlage 1)

Kenn-Nr. 1 Programmmittel Denkmalschutz – Zuschüsse zur Instandsetzung/ Umnutzung von städt. Baudenkmalern

Nach Art. 141 Abs. 2 Bayer. Verfassung hat die Gemeinde u.a. die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst und der Geschichte zu schützen und zu pflegen. Art. 22 Abs. 2 Bayer. Denkmalschutzgesetz konkretisiert diese verfassungsrechtliche Aufgabe und stellt die Pflicht der kommunalen Gebietskörperschaften fest, sich „im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in angemessenem Umfang an den Kosten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere an den Kosten der Instandsetzung, Erhaltung, Sicherung und Freilegung von Denkmälern“, zu beteiligen. Mittelbindung und -abfluss hängen davon ab, wann und in welchem denkmalpflegerisch relevanten Umfang Projekte zur Instandsetzung/Umnutzung von städtischen Baudenkmalern entwickelt werden oder Maßnahmen im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes anstehen.

Die Mittel wurden bis einschließlich 2008 im Verwaltungshaushalt geführt. Im Rahmen der Aufstellung des produktorientierten Haushalts wurde entschieden die Pauschale ab 2009 wieder im Vermögenshaushalt zu führen.

Kenn-Nr. 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

2. Gliederungsziffer 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Anlage 2)

Kenn-Nr. 1 und 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie DV-Anlagen, Software

Bei diesen Kenn-Nr. sind aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

3. Gliederungsziffer 6101 „Stadtentwicklungsplanung“ (Anlage 3)

Kenn-Nr.1 Investitionszuschuss im Rahmen des Beitrages an den Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Für die Höhe des von der Landeshauptstadt München zu leistenden Beitrags ist die jeweilige Einwohnerzahl nach dem Stand vom 1. Januar des Vorjahres maßgebend und beziffert sich auf 0,51 Euro je Kopf der Wohnbevölkerung.

Für Investitionen des Vereins, also den Neu- und weiteren Ausbau sowie der qualitativen Verbesserung der vorhandenen Erholungsgebiete ist ein Beitragsanteil in Höhe von jährlich 600.000 Euro vorgesehen.

Der Differenzbetrag wird im Verwaltungshaushalt bei den dort veranschlagten Mitgliedsbeiträgen ausgewiesen.

Die Leistungsbilanz des Vereins im Verlauf der letzten vierzig Jahre stellt sich in einigen Zahlen wie folgt dar:

- Bisläng Investitionen in 32 Erholungsgebieten, davon 20 rekultivierte oder im Ausbau befindliche Baggerseen, 7 an natürlichen Gewässern und eines als reines Naturschutzgebiet.
- Ca. 6,1 Millionen qm Grundbesitz, davon gut ein Drittel Wasserflächen,
- Ca. 32,4 km ausgebaute Seeufer,
- Ca. 1,5 Millionen qm Liegewiesen,
- 33 Gaststätten und Kioske,
- Ca. 700 km beschilderte Freizeit-Rad-/Wanderwege.

Für 3 weitere Gebiete und eine „Erholungslandschaft“ laufen Planungen. Selbstverständlich wird auch weiterhin in die Förderung des Radverkehrs investiert.

Kenn-Nr. 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

4. Gliederungsziffer 6110 „Lokalbaukommission“ (Anlage 4)

Kenn-Nr. 1 Zuschussleistungen für den Bau privater Tiefgaragen und P+R Anlagen in Münchner Umlandgemeinden

Kann ein Bauherr die erforderlichen Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen, so kann er die Verpflichtungen nach Art. 53 BayBO auch dadurch erfüllen, dass er der Gemeinde gegenüber die Kosten für die Herstellung der vorgeschriebenen Stellplätze oder Garagen in angemessener Höhe übernimmt. Die Gemeinde hat diese Ablösebeträge für die Herstellung von Garagen und Stellplätzen an geeigneter Stelle oder für den Unterhalt bestehender Garagen und Stellplätze zu verwenden.

Im Vollzug der Stadtratsbeschlüsse vom 27.01.1993 und 26.02.1997 kommt die Landeshauptstadt München dieser Verpflichtung, durch die Errichtung von P + R Anlagen in der Stadt bzw. durch den Unterhalt von bestehenden städt. P + R Anlagen, durch die Finanzierung von P + R Anlagen im Umland, durch die Bezuschussung der Errichtung privater Anwohnergaragen und durch die Bezuschussung von Maßnahmen zum Ausbau und Unterhalt von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs, nach.

Bei der Veranschlagung handelt es sich um Pauschalen, die ggf. bedarfsgerecht im jeweiligen Haushaltsjahr anzupassen sind.

Kenn-Nr. 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

5. Gliederungsziffer 6130 „Stadtplanung“ (Anlage 5)

Kenn-Nr. 1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

6. Gliederungsziffer 6150 „Städtebauförderung“ (Anlage 6)

Kenn-Nr. 1 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen Treuhandvermögen

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.02.2005 unter anderem der Mittelzuweisung in das Treuhandvermögen der MGS bis einschließlich 2008 i.H.v. 2,3 Mio. € p.a. zugestimmt.

Aufgrund der in den Vorjahren realisierten Privatisierungserlöse werden die vom Stadtrat beschlossenen Treuhandmittelzuweisungen der Stadt (Jahresraten für die Jahre 2006 bis 2008 i.H.v. jeweils 2,3 Mio. € p.a.) erst in den Jahren 2010-2012 benötigt.

Nach dem Treuhandmittelverwendungsplan der MGS steht aus dem für die klassischen Sanierungsgebiete gebildeten Treuhandvermögen 2010 ein Betrag i.H. von rund 10 Mio. € für die Sanierungsaufgaben in den Programmen „Sozialen Stadt“ und „Aktive Zentren“ zur Verfügung. Dies wird durch interne Umbuchungen im Treuhandvermögen veranlasst. Dieser flexible Mitteleinsatz ist notwendig, weil die MGS für die Erfüllung der Aufgaben in den Städtebauförderungsprogrammen „Soziale Stadt“ und „Aktive Zentren“ gem. der Treuhänderverträge außerhalb der gesondert geförderten Projektkosten keine weiteren pauschalen Treuhandmittelzuweisungen erhält. Die Finanzierung der Kosten als Sanierungsträgerin in den neuen Sanierungsgebieten der Sozialen Stadt und in den Untersuchungsgebieten Pasing und Trudering im Programm „Aktive Zentren“ erfolgt daher aus dem vorhandenen Treuhandvermögen.

Kenn-Nr. 2 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen der Stadt (pauschal)

Der Finanzbedarf der Stadt beträgt für Sanierungsmaßnahmen aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil II – Soziale Stadt und Teil IV – Aktive Zentren für die Jahre 2010 – 2014 voraussichtlich rd. 26,575 Mio. €, die für Ordnungsmaßnahmen, Erschließungs- und Baumaßnahmen im

- Sanierungsgebiet Milbertshofen, Teilgebiet Petuelring (förmliche Festlegung als SG mit Beschluss der VV des Stadtrates vom 28.05.2003)
- Sanierungsgebiet Tegernseer Landstraße/Chiemgaustraße (förmliche Festlegung als SG mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 06.07.2005, 06.10.2005 und 14.03.2007)
- Sanierungsgebiet Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße (förmliche Festlegung als SG mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 06.07.2005, 06.10.2005 und 14.03.2007)
- Untersuchungsgebiet Pasing (Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen mit Beschluss der VV des Stadtrates vom 29.07.2009)
- Untersuchungsgebiet Trudering (Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen mit Beschluss der VV des Stadtrates vom 29.07.2009).

Gemäß o.g. Beschlüssen wurde die MGS als städtische Treuhänderin in diesen Sanierungs- bzw. Untersuchungsgebieten eingesetzt.

Die MGS erhält hierzu gem. der Treuhänderverträge zur Erfüllung ihrer Aufgaben projektbezogen Finanzierungsmittel.

In den jährlichen Raten sind auch die Ansätze für Maßnahmen der Nr. 6150 / 7510 „Stadtsanierung – Zuwendung an öffentliche und private Unternehmen, sowie übrige Bereiche“, enthalten. Im konkreten Einzelfall werden diese Mittel durch Veranschlagungsberichtigung von der Maßnahme Nr. 6150 / 9000 auf die jeweils relevante Finanzposition übertragen.

Für die unter Kenn-Nr. 1 und 2 ausgewiesenen Maßnahmen wurden die entsprechenden Bund-Länder-Finanzhilfen (60 % der förderfähigen Kosten) bei der Regierung von Oberbayern mit der Programmanmeldung 2010 am 01.12.2009 geltend gemacht und fließen – vorbehaltlich der Kontingentszuweisung - in den städtischen Haushalt zurück.

Über den Fortgang der Maßnahmen wird dem Stadtrat regelmäßig im Beschluss über den Stand der Umsetzung des Programms Soziale Stadt berichtet.

Kenn-Nr. 3 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

7. Gliederungsziffer 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“ (Anlage 7)

Kenn-Nr.1 Darlehen Kommunales Wohnungsbauprogramm (KomPro), Wohnen in München IV und

Kenn-Nr. 2 Darlehen Münchner Mietwohnungsbau, Wohnen in München IV

Der Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 04.04.1979 bildet die Basis für alle städtischen Förderungsmaßnahmen zu den Wohnraumbeschaffungsprogrammen. Die Fortführung des Programms durch das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München IV“ (WiM IV), wurde am 13.12.2006 vom Stadtrat für die Jahre 2007 – 2011 beschlossen.

Änderungen in der Handhabung sind vom Stadtrat am 08.10.2008 und 28.10.2009 beschlossen worden.

Für den Programmzeitraum 2007 bis 2011 soll ein jährliches Neubauvolumen von insgesamt 1.800 WE im geförderten Wohnungsbau in folgender Differenzierung nach Zielgruppen entstehen, davon ca. 1.300 Mietwohnungen und ca. 300 Eigentumsmaßnahmen. Weitere 200 WE können flexibel über die jeweils erforderlichen Förderprogramme finanziert werden.

Das Neubauvolumen soll in folgender Differenzierung nach Zielgruppen entstehen:

- 800 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen der Stufe 1 der Ziffer 17.2 WFB 2008 i. V. m. Art. 11 BayWoFG
- 500 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen bis zur Stufe 5 plus Kinderkomponente der Ziffer 17.2 WFB 2008 i. V. m. Art. 11 BayWoFG
- 300 Eigentumsmaßnahmen (WE) für Haushalte mit einem Einkommen bis zur Stufe 5 plus Kinderkomponente der Ziffer 17.2 WFB 2008 i. V. m. Art. 11 BayWoFG
- 200 Wohnungen, die flexibel über die jeweils erforderlichen Förderprogramme finanziert werden können. Hierfür kommt vor allem der Ankauf von Belegungsrechten in Betracht. Der Schwerpunkt liegt bei der Förderung von Familien mit mittleren und unteren Einkommen.

Der zur Abwicklung hieraus in den Folgejahren zu erwartende Mittelbedarf für die in den genannten Programmen zu fördernden Wohnungen ist durch den Beschluss des Stadtrats vom 13.12.2006 (WiM IV) grundsätzlich anerkannt. Deshalb sind Verpflichtungsermächtigungen in die künftigen Haushalte aufzunehmen bzw. Haushaltsmittel bereitzustellen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Zielzahlen auch über das Jahr 2011 hinaus angestrebt werden, eine entsprechende Entscheidung des Stadtrates ist im Rahmen der Fortschreibung des Programmes „Wohnen in München IV“ herbeizuführen..

Weitere Voraussetzungen für das Erreichen der Zielzahlen der Landeshauptstadt München sind die unveränderte Zuweisung der staatlichen Mittel.

Die staatlichen Mittel finden keinen Niederschlag im städtischen Haushalt. Eine Aufnahme in das MIP ist somit nicht erforderlich.

Kenn-Nr. 3 Arbeitgeberdarlehen für Wohnungsbau (Bedienstete)

Durch die Gewährung von Personaldarlehen an städtische Bedienstete soll es insbesondere jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden, Eigentum im Raum München zu erwerben. Es verbleibt vorerst bei den bisherigen Jahresraten. Die Nachfrage ist aufgrund der derzeitigen Konditionen allerdings gering.

Kenn-Nr. 4 Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Lärmschutzmaßnahmen

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2000 soll das Zuschussprogramm als finanzieller Anreiz für Grundeigentümer, Bauherrn für Planung und Durchführung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen am Mittleren Ring dienen. Das Programm war zunächst bis 2010 befristet. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 16.12.2009 eine Fortführung des Handlungsprogrammes Mittlerer Ring für weitere 6 Jahre mit jährlichen Raten von 1 Mio. € beschlossen.

Kenn-Nr. 5 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Planungsreferates, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet. Die Bezirksausschüsse können bei der jährlichen Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes die aus ihrer stadtteilbezogenen Sicht erforderlichen Prioritäten der jeweiligen Gliederungsziffern einbringen, die letztendliche Entscheidung trifft dann nach Gesamtabwägung der Stadtrat.

Zu den Anträgen der Bezirksausschüsse, soweit das Planungsreferat betroffen ist, wird in den Anlagen 8 - 10 Stellung genommen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Tausend, Herrn Stadtrat Podiuk, Herrn Stadtrat Schwartz, Herrn Stadtrat Brannekämper und Herrn Stadtrat Amlong, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ansätze in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2010 – 2014 (vgl. Anlagen 1 – 7) mit verbindlicher Planung bis 2015 werden zur Kenntnis genommen.
Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HAII/2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3
zur weiteren Veranlassung.

zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 1 – 25
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An das Direktorium HA II/V 2
5. An das Baureferat RG 2
6. An das Planungsreferat HA I
7. An das Planungsreferat HA II
8. An das Planungsreferat HA III
9. An das Planungsreferat HA IV
10. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme
11. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat SG 2

Am

Planungsreferat SG 3